04.11.2021

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Änderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin in der Fassung vom 4. November 2021 wird wie folgt geändert:

§ 51 Fragestunde

Absatz 1: "Jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses ist berechtigt, im Anschluss an die Aktuelle Stunde (§ 52) ohne vorherige schriftliche Einreichung eine mündliche Anfrage an den Senat zu richten (Spontane Anfrage). Die Anfragen sind durch ein Senatsmitglied, das bei Abwesenheit durch den zuständigen Staatssekretär vertreten werden kann, zu beantworten. Die Frage muss ohne Begründung kurz gefasst und von allgemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen; sie darf nicht in Unterfragen gegliedert sein. Die Beantwortung der Frage soll eine Redezeit von 3 Minuten nicht überschreiten. In Ausnahmefällen darf die Beantwortung komplexer Sachverhalte bis zu einer Redezeit auf maximal 5 Minuten ausgedehnt werden. Der Präsident weist Fragen zurück, die diesen Anforderungen nicht genügen.

Begründung

Mit der Begrenzung der Beantwortungszeit soll das Recht der Abgeordneten auf Spotane Anfragen im Sinne des § 51 gestärkt werden und die Anforderung an eine kurze Beantwortung konkretisiert werden. Dies soll dem fairen Umgang im Parlament dienen und verhindern, dass Mitglieder des Senats oder Staatssekretäre in der Fragestunde "filibustern".

Berlin, 4. November 2021

Dr. Kristin Brinker Ronald Gläser und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion